

Krankenpflege

für Gesunde in den königlichen Universitäts-Kliniken zu Halle a. S.

Mit dem 1. Januar 1889 beginnt ein neues Abonnement auf die Krankenpflege für Gesunde unter den nachstehenden Bedingungen. Den bisherigen Abonnenten werden die auf das Jahr 1889 lautenden Abonnementsscheine zugestellt, neue Rekrutanten aber erheben ihre Anmeldungen während der Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr im Verwaltungsbureau Magdeburgerstraße 10 hier abzugeben.

Regulativ

für die freiwillige Gesunde-Krankenfürsorge zu Halle a. S.

§ 1. Eine jede im Stadtkreise wohnende Dienstbarkeit erlangt gegen Voranschaltung von der Wirtin auf das Krankenamt die Berechtigung zur unentgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten Diensthilfen bis auf die Dauer eines Vierteljahres in den Räumen der Universitäts-Klinik oder anderer dazu geeigneter von den Direktoren zu bestimmender Lokalitäten. Die Annahme von Anmeldungen außerhalb des Stadtkreises wohnender Dienstleistungen unterliegt dem jedesmaligen Spezialbeschlusse der Vorsteher der Klinik.

§ 2. Die den Dienstherren zustehende Berechtigung fällt sich auch auf jeden hier wohnenden Lehrling wegen seiner Verpflegung erstrecken.

§ 3. Den Dienstboten und Lehrlingen wird außerdem nachgelassen, sich im eigenen Namen für den Fall zu abonnieren, daß sie hier in einem Gesunde-dienst oder in der Lehre erkrankten sollten.

§ 4. Dagegen können Dienstboten und Lehrlinge, welche sich bereits in einem Krankenhause befinden, vor ihrer Wiederbestellung zum Abonnement nicht verpflichtet werden.

§ 5. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt bei dem Verwaltungs-Inspektor der Universitäts-Klinik, der eine Liste der Abonnenten führt und gegen Zahlung des Beitrages den von ihm vollzogenen Abonnementsschein auf das Krankenamt ausreicht. Hiermit ist der Contract zwischen den künftigen Direktoren einerseits und dem Abonnenten andererseits abgeschlossen. Aus demselben entstehen für den Abonnenten keinerlei Rechte an das klinische Institut oder an die Universitäts-Klinik.

§ 6. Die Dienstboten werden nach dem Geschlechte und ihrer Kategorie als Köchin, Saunmädchen, Amme, Aufseher, Bediente, Ackerknecht u. s. w. angemeldet. Auf den Namen kommt es dabei nicht an, vielmehr bleibt der vorfallende Gesundheitszustand ohne Einfluß.

§ 7. Mehrere Dienstboten derselben Kategorie hält, als z. B. mehrere Saunmädchen, muß alle zu dieser Kategorie gehörenden Dienstboten anmelden und für die Beiträge entrichten.

§ 8. Ein Dienstbote einer Kategorie kann nicht an die Stelle eines von der anderen Kategorie treten.

§ 9. Die Beiträge müssen namentlich angemeldet werden und gelten die Abonnementsscheine nur für die darin namentlich bezeichneten Leistungen.

§ 10. Das Anrecht neu eintretender Mitglieder auf freie Kur und Verpflegung tritt nach Ablauf von vierzehn Tagen, vom Tage der Anmeldung an gerechnet, ein. Dieselben haben den vollen Abonnementpreis für das Krankenamt zu zahlen.

§ 11. Wird ein Dienstbote oder ein Lehrling, für welchen abnommt worden, krank, so ist dies unter Vorzeigung des für den Erkrankten ausgestellten Abonnementsscheins im Bureau der Anstalt anzuzeigen, worauf sofort die unentgeltliche Aufnahme beschleunigt erfolgt, sobald dieselbe vom Arzt als notwendig erklärt wird.

§ 12. Wenn es verlangt wird, soll der Kranke mit einem Korbe abgeholt werden.

§ 13. Die Kosten eines solchen Transportes trägt Abnommt.

§ 14. Wird die Krankenpflege über das Abonnementzeit hinaus ausgedehnt, so muß für das nächste Jahr von Neuem abnommt werden.

§ 15. Es versteht sich von selbst, daß, wenn derselbe Dienstbote, oder der an dessen Stelle getretene, oder der namentlich angemeldete Lehrling im Laufe des Jahres wiederholt erkrankten sollte, die unentgeltliche Pflege dennoch geleistet werden muß.

§ 16. Wer sich eine Täuschung infolien erlaubt, als er mehrere Dienstboten derselben Kategorie hält und weniger anmeldet, oder einen Dienstboten einer anderen Kategorie, als vorant der Abnommtsscheine lautet, in die Universitäts-Klinik abführt, geht seinen Rechts aus dem Abonnement verlustig und muß für den erkrankten Dienstboten die vollen Kur- und Verpflegungskosten bezahlen. Eine Erstattung der Beiträge findet in diesem Falle nicht statt.

§ 17. Das Abonnement giebt kein Recht auf freie Wohnung. Dasselbe erstreckt sich auch nicht auf Verpflegung, welche durch ausstehendes Leben oder durch eigenes Verschulden sich gleichzeitige Krankheiten gezogen haben.

Prof. Dr. Weber,
Geheimer Medicinal-Rath.

Prof. Dr. v. Volkmann,
Geheimer Medicinal-Rath.

Zum Besten der Halle'schen Waisen-Stiftung und des Pestalozzi-Vereins.

Weihnachtsspiel in Halle a. S.

im großen Saale des „Prinz Carl.“

„Die Christnacht“

von G. Herrig (dem Dichter des Lutherpiels), von einem Volksspiel in 7 Akten, aufgeführt von Halle'schen Bürgern, von Lehrern und Mitgliedern des Turnvereins „Frieden“ unter Leitung des Oberregisseur Richard Kasta.

Die Gesänge sind von dem Kirchengesangsverein „Urania“ und dem Lehrergesangsverein gütigst übernommen.

Preise der Plätze: 1. Platz (nimmt) 2 Mk., 2. Platz (nimmt) 1,50 Mk., 3. Platz 1 Mk., 4. Platz 50 Pf.

Vorverkauf und Vorbestellung von Einlaßkarten im Cigarrengeschäft von G. W. Kitting am Markt.

Eine Stunde vor Aufführung wird der Vorverkauf geschlossen.

Spielstage: Sonntag den 22. Dezember, Montag den 23. Dezember, Dienstag den 24. Dezember, Mittwoch den 25. Dezember, Donnerstag den 26. Dezember, Freitag den 27. Dezember, Samstag den 28. Dezember, Sonntag den 29. Dezember.

Beginn des Abends um 8 Uhr, des Nachmittags um 4 Uhr.

Beginn des Abends um 8 Uhr, des Nachmittags um 4 Uhr.

Beginn des Abends um 8 Uhr, des Nachmittags um 4 Uhr.

Beginn des Abends um 8 Uhr, des Nachmittags um 4 Uhr.

Beginn des Abends um 8 Uhr, des Nachmittags um 4 Uhr.

Beginn des Abends um 8 Uhr, des Nachmittags um 4 Uhr.

Beginn des Abends um 8 Uhr, des Nachmittags um 4 Uhr.

Beginn des Abends um 8 Uhr, des Nachmittags um 4 Uhr.



Köstritzer Schwarzbier
von hohen, preussischen Autoritäten empfohlen für Blutarme, Schwächerinnen, kranke Mütter, Reconvalescenten jeder Art, reines hopfenreiches Malzbier, vorzüglich billiges Gausgeräth.

Blume des Elstorthales

angenehmen Geschmack empfiehlt die

Zürliche Brauerei Köstritz (gegründet 1696)

E. Lehmer, Halle a. S., Böbergasse 2

Ausschank im Restaurant zur „neuen Börse“
Leipzigerstrasse 106,7.

Preis: 108 Pf.

Glas- und Porzellan-Handlung

G Kohlig, Werkstat für Glasarbeiten, Tafelglas-Handlung.

92. Leipzigerstrasse 92.

Porzellan- u. Glaswaaren.

Spezialität: Cafeservice, Kaffeeservice, Waschgarnituren in großartiger Auswahl und in jeder Preislage.

Gebrauchs-Geschirre und Küchen-Artikel aus den bedeutendsten Fabriken zu sehr billigen Preisen. Besonders mache ich aufmerksam auf mein reiches Lager in

Kristall-Waaren als: Bierfäße, Bowlen, Lustfäße, Schalen, Karaffen, Weingläser, ganze Garnituren von einfachen bis zu den elegantesten Mustern.

Porzellan-Artikel in Porzellan und Majolika, Figuren, Vasen u. s. w. Hochachtungsvoll **G. Kohlig.**

Schlaf-, Reise- u. Pferddecke, Lamas.

Special-Geschäft.

Grösste Auswahl der neuesten Muster empfiehlt zu billigen Preisen **M. Wehr, Leipziger Straße 79.**

Bitte genau auf meine Firma zu achten.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Wagazin

Zwischen Amtsgerecht kleine Eisenstraße 6 und Ball. Bauverein.

Größte Auswahl passender Weihnachts-Geschente, Näh- und Nähmaschinen, Gängeren, Klavierstühle, Notenstühle, Spielzeuge u. s. w.

Wiener Möbel- u. Fabrikpreise.

Gänzlicher Anverkauf wegen Verkauf des Grundstücks

H. Herrige

Leipzigerstrasse 30.

Bohmerwägen u. Stahlspäne

Fr. Gubsch, Neue Brauerei 14.